

I
01
Herrn Nemitz

**Ersetzungsantrag Drucksache Nr.: 00345/2020 der SPD-Fraktion
Betreff: Radsportzentrum Schwerin**

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlagstext wird durch folgenden Text ersetzt:

1. Die Landeshauptstadt Schwerin bekennt sich zum Bundesstützpunkt Radsport in Schwerin.
2. Sie beteiligt sich an dem Stützpunkt durch
 - die Bereitstellung des erforderlichen Grundstückes am Lambrechtsgrund und
 - einen Eigenanteil von maximal 2 Millionen Euro an den Investitionskosten des Baus des Radsportzentrums. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Land vertraglich zu vereinbaren, dass die Stadt von möglichen Baukostensteigerungen freigehalten wird.
3. Der Beitrag der Stadt zum Betrieb der Sportanlage ist auf einen jährlichen Eigenbeitrag von 50.000 Euro begrenzt.

Der Betrieb erfolgt über die Lambrechtsgrundbetriebsgesellschaft mbH im Rahmen der PPP-Verträge.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. **Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)**

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe (neu)

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Nicht erforderlich.

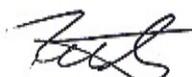
Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

Es entstehen keine Kosten, da es sich um einen Grundsatzbeschluss handelt.

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Zustimmung mit Anmerkung: Der Ersetzungsantrag entspricht im Wesentlichen der Verwaltungsvorlage. Aufgrund der bereits im Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales geführten Diskussion zu diesem Antrag wird empfohlen, den Bewirtschaftungskostenzuschuss für die Dauer von fünf Jahren auf 50.000 Euro brutto festzuschreiben. Eine darüberhinausgehende Festschreibung wird als unrealistisch betrachtet. Es ist zu erwarten, dass sich die Betriebskosten stetig erhöhen werden. Nach fünf Jahren ist die Gewährleistungspflicht abgelaufen und erste Reparaturen und Instandsetzungen werden anstehen, so dass auch hierdurch eine Steigerung der Betriebskosten zu erwarten ist.

Der Bewirtschaftungskostenzuschuss soll im Rahmen der PPP-Verträge verankert und der dort geltenden Preisgleitklausel unterworfen werden.



Andreas Ruhl